



POHLHEIM

In der Stadt Pohlheim ist zum 01.02.2027 die hauptamtliche Stelle der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Weg der Direktwahl neu zu besetzen

Die Stadt Pohlheim hat sechs Stadtteile und insgesamt ca. 17.677 Einwohnern (Stand 31.03.2026). Die Wahl findet am **27.09.2026**, eine evtl. Stichwahl am **25.10.2026** statt.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Die Stelle ist gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung nach **Besoldungsgruppe B3** bewertet. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) gewährt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar ist, wer nach § 31 und § 32 Abs. 2 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) ausgeschlossen ist.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und des § 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 20.07.2026 bis 18:00 Uhr schriftlich bei dem Wahlleiter der Stadt Pohlheim, Ludwigstraße 31, Verwaltungsgebäude C, Zimmer 14, 35415 Pohlheim einzureichen.

Die erforderlichen Vordrucke finden Sie hier:

<https://wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/direktwahlen/vordrucke-fuer-parteien-waehlergemeinschaften-und-einzelbewerberinnen-und-bewerber>

oder können in schriftlicher Form bei dem Gemeindevahlleiter angefordert werden. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 20.07.2026 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim bestehen aus 37 Mitgliedern. Die vollständige Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge finden Sie hier:

<https://www.pohlheim.de/rathaus-und-politik/politik/wahlen/>

Der Wahlleiter der Stadt Pohlheim

gez. Carsten Nowak